



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Nr. 2020/878)

### ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator Produktname: VERNIS ANTAC

UFI: FYS2-60U1-F007-80F2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den professionellen Gebrauch

Versiegelnde Bitumenbeschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts.

Eingetragener Firmenname: IKO-AXTER

Adresse: 6, Rue Laferrière 75009 Paris – Frankreich

[securite@axter.eu](mailto:securite@axter.eu)

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Großbritannien – Nationaler Giftinformationsdienst: +44 (0) 845 46 47; Irland – Nationales Giftinformationszentrum: +353 (0) 1 809 2166; Frankreich - Anti-Gift-Zentrum (Orfila): +33 (0) 1 45 42 59 59 ; Belgien – Giftbekämpfungszentrum: +32 (0) 70 245 245  
Deutschland - Giftnotruf: +49 (0) 30 192 40 ; Niederlande – Antigifcentra: +31 (0) 30 274 8888  
España – Centro de toxicología: +34 (0) 91 562 04 20

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Akute dermale Toxizität, Kategorie 4 (Akute Toxizität 4, H312).

Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4 (Akute Toxizität 4, H332).

Hautreizung, Kategorie 2 (Hautreizung 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Augenreizung 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Diese Mischung stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Beschriften Sie Elemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort :

WARNUNG

Produktkennzeichnungen:

EC 215-535-7

XYLOL

Gefahrenhinweise:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 + H332

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H373

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen (Leber, Nieren, Zentralnervensystem) (bei Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt).

Sicherheitshinweise – Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P260

Dämpfe nicht einatmen.

P264

Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände.

P271	Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise – Antwort:	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332 + P313	Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Sicherheitshinweise – Entsorgung:	
P501	Inhalt/Behälter als Gefahrgut einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen
Andere Informationen :	

### 2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC) eingestuft sind,  $\geq 0,1\%$ , veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table> Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006. Die Mischung enthält keine Stoffe  $> 0,1\%$  mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Mischungen

Einige Substanzen sind in der Zusammensetzung enthalten, weil sie VLEP durch Inhalation hervorrufen:

- CAS: 232-490-9 BITUMEN

Allerdings sind sie in dieser Mischung sicher, da es sich bei den VLEP um heiße Bitumendämpfe handelt. Dieses Produkt ist von dieser Gefahr nicht betroffen.

#### Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Notiz	%
CAS: 8052-42-4 EC: 232-490-9 REACH: 01-2119480172-44  BITUMEN		[1]	$50 \leq x \% < 100$
CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7 REACH: 01-2119488216-32  XYLOL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr  Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Akute Tox. 4, H312 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	C [1]	$25 \leq x \% < 50$
INDEX: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4  ETHYLBENZOL	GHS02, GHS07, GHS08 Dgr  Flam. Liq. 2, H225 Akute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304	[1]	$2,5 \leq x \% < 10$
INDEX: 601-021-00-3 CAS: 108-88-3 EG: 203-625-9 REACH: 01-2119471310-51	GHS02, GHS08, GHS07 Dgr  Flam. Liq. 2, H225  Repr. 2, H361d  Asp. Tox. 1, H304	[1] [2] [XVII]	$0 \leq x \% < 2,5$

TOLUOL	STOT RE 2, H373 Hautreizend. 2, H315 STOT SE 3, H336		
INDEX: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EG: 200-659-6 REACH: 01-2119433307-44 METHANOL	GHS02, GHS06, GHS08 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Akute Toxizität. 3, H331 Akute Tox. 3, H311 Akute Tox. 3, H301 STOT SE 1, H370	[1] [XVII]	0 <= x % < 2,5

**Spezifische Konzentrationsgrenzen:**

Identifikation	Spezifische Konzentrationsgrenzen	ASS
CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7 REACH: 01-2119488216-32 XYLOL		oral: ATE = 3523 mg/kg KG
INDEX: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EG: 200-659-6 REACH: 01-2119433307-44 METHANOL	STOT SE 1 (Schnitt): H370 C>= 10 % STOT SE 2: H371 3 % <= C < 10 % STOT SE 1 (mündlich): H370 C>= 10 % STOT SE 2: H371 3 % <= C < 10 % STOT SE 1 (Inh): H370 C>= 10 % STOT SE 2: H371 3 % <= C < 10 %	

**Informationen über Zutaten :**

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[XVII] Beschränkter Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII.

[1] Stoff, für den maximale Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen.

[2] Karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer (CMR) Stoff.

**TEIL 4: ERSTEHILFEMASSNAHMEN**

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt rufen.

Fordern Sie NIEMALS eine bewusstlose Person zum Schlucken auf.

**4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen****Bei Exposition durch Einatmen:**

Bei massiver Inhalation die betroffene Person an die frische Luft bringen. Halten Sie sich warm und ruhen Sie sich aus.

Wenn die Person bewusstlos ist, bringen Sie sie in die stabile Seitenlage. Benachrichtigen Sie in jedem Fall einen Arzt, um festzustellen, ob eine Beobachtung und unterstützende Krankenhausbehandlung erforderlich ist.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen und einen Arzt rufen.

Führen Sie keine Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung durch. Verwenden Sie die entsprechende Ausrüstung.

**Bei Spritzern oder Augenkontakt:**

Bei geöffneten Augenlidern 15 Minuten lang gründlich mit frischem, klarem Wasser spülen.

Überweisen Sie den Patienten an einen Augenarzt, insbesondere wenn Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen auftreten.

**Bei Spritzern oder Hautkontakt:**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel waschen.

Beschmutzte oder bespritzte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Schädigung der Haut muss ein Arzt konsultiert oder der Patient ins Krankenhaus überwiesen werden. Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel. KEINE Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden. **Bei Verschlucken:**

Geben Sie dem Patienten nichts oral.

Sorgen Sie dafür, dass die exponierte Person ruhig bleibt. Erzwingen Sie kein Erbrechen.

Suchen Sie sofort einen Arzt auf und zeigen Sie das Etikett vor.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 – REACH)  
VERNIS ANTAC

Version 22.1 (09.03.2023) – Seite 4/13

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Brennbar.

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

#### 5.1. Löschmittel

Halten Sie die Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl, um ein Platzen der unter Druck stehenden Behälter zu verhindern.

#### Geeignete Löschmethoden

Im Brandfall verwenden Sie:

- Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam) - Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver. Verhindern

Sie, dass die Abwässer von Brandbekämpfungsmaßnahmen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

#### Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

- Wasser

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.  
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann entstehen: - Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrlaute

Das Feuerwehrpersonal ist mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten auszustatten.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Beachten

Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

#### Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Aufgrund der in der Mischung enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und den Bereich lüften.

Vermeiden Sie das Einatmen der Dämpfe.

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Haut und Augen.

Wenn eine große Menge verschüttet wurde, evakuieren Sie das gesamte Personal und lassen Sie nur geschultes und mit Sicherheitsvorrichtungen ausgestattetes Personal eingreifen.

#### Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindämmen und kontrollieren Sie Lecks oder verschüttete Flüssigkeiten mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.

Vermeiden Sie, dass Material in die Kanalisation oder Gewässer gelangt.

Wenn das Produkt Gewässer, Flüsse oder Abflüsse verunreinigt, alarmieren Sie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Verfahren.

Benutzen Sie Fässer, um den gesammelten Abfall gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Spülmittel nicht im Abfluss entsorgen.

#### 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Reinigen Sie vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel, verwenden Sie keine Lösungsmittel.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Anlagen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

**7.1. Hinweise zum sicheren Umgang**

- Nach der Handhabung immer die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**Brandschutz :**

- In gut belüfteten Bereichen handhaben.
- Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Verhindern Sie die Bildung brennbarer oder explosionsfähiger Konzentrationen in der Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen.
- Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen durch Erdverbindungen.
- Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen immer zermahlen. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und machen Sie Böden aus nicht leitendem Material
- Verwenden Sie die Mischung in Räumen ohne offenes Feuer oder andere Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.
- Halten Sie die Verpackung fest verschlossen und fern von Hitzequellen, Funken und offenem Feuer.
- Benutzen Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.
- Verhindern Sie den Zugriff durch Unbefugte.

**Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:**

- Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.
- Dämpfe nicht einatmen.
- Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Führen Sie alle industriellen Arbeiten, die dazu führen könnten, in einem geschlossenen Gerät durch.
- Sorgen Sie für eine Dampfabsaugung an der Emissionsquelle und eine allgemeine Belüftung der Räumlichkeiten.
- Stellen Sie außerdem Atemschutzgeräte für bestimmte kurze, außergewöhnliche Aufgaben und für Notfalleinsätze bereit.
- Rückgewinnung der Emissionen in jedem Fall an der Quelle.
- Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt mit dieser Mischung.
- Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden.

**Verbotene Ausrüstung und Verfahren:**

- In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten**

- Keine Daten verfügbar.

**Lagerung**

- Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.
- Von allen Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen.
- Der Boden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht darüber hinaus ausbreiten kann Bereich.

**Verpackung**

- Bewahren Sie es immer in einer Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.
- Empfohlene Verpackungsarten: - Bottiche

- Schlagzeug

Geeignete Verpackungsmaterialien:

- Metall

Ungeeignete Verpackungsmaterialien:

- Plastik

**7.3. Spezifische Endverwendung(en)**

- Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Regelparameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE):

CAS	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Anmerkungen :
1330-20-7	221	50	442	100	Peau

100-41-4	442	100	884	200	Peau	
108-88-3	192	50	384	100	Peau	
67-56-1	260	200	-	-	Peau	

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Decke :	Definition:	Kriterien:
8052-42-4	0,5 (l) mg/m3			<b>A4; BEIP</b>	
1330-20-7	100 ppm	<small>150 Sekunden pro Minute</small>		<b>A4; BEI</b>	
100-41-4	20 ppm			<b>A3; BEI</b>	
108-88-3	20 ppm			<b>A4; BEI</b>	
67-56-1	200 ppm	250 ppm		<b>Haut; BEI</b>	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME:	VME:	Überschuss	Anmerkungen

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Anmerkungen :	TMP-Nr.:
1330-20-7	50	221	100	442	*	4 Bis. 84. *
100-41-4	20	88,4	100	442	*	84
108-88-3	20	76,8	100	384	R2. *	4bis.84
67-56-1	200	260	1000	1300	(12)	84
1330-20-7		50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>		2(II)		
100-41-4		20 ppm 88 mg/m <sup>3</sup>		2(II)		
108-88-3		50 ppm 190 mg/m <sup>3</sup>		2(II)		
67-56-1		200 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>		4(II)		

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, Dekret vom 12.09.2021):

- UK / WEL (Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz, EH40/2005, vierte Ausgabe 2020):

CAS	TWA:	STEL:	Decke :	Definition:	Kriterien:
8052-42-4	5 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>			
1330-20-7	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	100 ppm 441 mg/m <sup>3</sup>		Sk. BMGV	
100-41-4	100 ppm 441 mg/m <sup>3</sup>	<small>125 Sellen pro Minute</small> 552 mg/m <sup>3</sup>		Sk	
108-88-3	50 ppm 191 mg/m <sup>3</sup>	100 ppm 384 mg/m <sup>3</sup>		Sk	
67-56-1	200 ppm 266 mg/m <sup>3</sup>	250 ppm 333 mg/m <sup>3</sup>		Sk	

**Abgeleitetes No-Effect-Level (DNEL) oder abgeleitetes Minimum-Effect-Level (DMEL):**

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

**Arbeitskräfte.**

Hautkontakt.

Langzeiteffekte. systemisch

180 mg/

kg Gewicht/Tag Körper

Inhalation.

Kurzfristige systemische

Auswirkungen. 289 mg Substanz/m3

Inhalation.

Kurzfristige lokale Effekte.

289 mg Substanz/m3

Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langzeiteffekte. systemisch  
 77 mg  
 DNEL: Substanz/m3

Endgültige Verwendung: **Verbraucher.**  
 Belichtungsmethode: Einnahme.  
 Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langzeiteffekte. systemisch  
 1,6 mg/  
 DNEL: kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Hautkontakt.  
 Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langzeiteffekte. systemisch  
 108 mg/  
 DNEL: kg Gewicht/Tag Körper

Belichtungsmethode: Inhalation.  
 Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Kurzfristige systemische  
 Auswirkungen.  
 DNEL: 174 mg Substanz/m3

Belichtungsmethode: Inhalation.  
 Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Kurzfristige lokale Effekte.  
 DNEL: 174 mg Substanz/m3

Belichtungsmethode: Inhalation.  
 Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langzeiteffekte. systemisch  
 14,8 mg  
 DNEL: Substanz/m3

BITUMEN (CAS: 8052-42-4)  
 Endgültige Verwendung: **Arbeitskräfte.**  
 Belichtungsmethode: Inhalation.  
 Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige lokale Auswirkungen.  
 DNEL: 2,9 mg Substanz/m3

**Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

XYLOL (CAS: 1330-20-7)  
 Umweltfach: Boden.  
 PNEC: 2,31 mg/kg  
 Umweltfach: Frisches  
 PNEC: Wasser. 0,327 mg/l  
 Umweltfach: Meerwasser.  
 PNEC: 0,327 mg/l  
 Umweltfach: Intermittierendes Abwasser.  
 PNEC: 0,327 mg/l  
 Umweltfach: Süßwassersediment. 12,46  
 PNEC: mg/kg  
 Umweltfach: Meeressediment.  
 PNEC: 12,46 mg/kg  
 Wasseraufbereitungsanlage. 6,58  
 Umweltkompartiment: PNEC: **8.2.** mg/l

**Belichtungskontrollen**

**Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung**

Piktogramm(e), die auf die Verpflichtung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:





Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Bewahren Sie persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- **Augen-/Gesichtsschutz.** Kontakt mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie einen Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Tragen Sie

vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß der Norm EN166.

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Brillen mit Sehstärke gelten nicht als Schutz.

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten bei der Arbeit eine Brille tragen, da sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können.

Stellen Sie in Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, Augenspülstationen bereit.

- **Handschutz**

Verwenden Sie geeignete, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN ISO 374-1.

Handschuhe müssen je nach Einsatzzweck und Einsatzdauer am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, erforderlicher physischer Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp: -

Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- **Körperschutz** Hautkontakt vermeiden.

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Geeignete Schutzkleidung: Bei starken

Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, insbesondere Overall und Stiefel. Diese Gegenstände müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

- **Atemschutz**

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Wenn Arbeitnehmer mit Konzentrationen konfrontiert werden, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, müssen sie ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Kategorie: -

FFP2

Antigas- und Dampffilter (Kombinationsfilter) gemäß der Norm EN14387:

- A2 (Braun)

Verwenden Sie einen Anti-Sprühfilter FFP2 (weiß), wenn das Produkt mit einer Handpistole aufgetragen wird

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Körperlicher Status

Körperlicher Status :	Viskose Flüssigkeit.
-----------------------	----------------------

#### Farbe

Nicht spezifiziert

#### Geruch

Geruchsschwelle:	Nicht festgelegt.
------------------	-------------------

#### Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht angegeben.
------------------------------	------------------

#### Gefrierpunkt

Gefrierpunkt/Gefrierbereich:	Nicht festgelegt.
------------------------------	-------------------

#### Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht angegeben.
--------------------------	------------------

**Entflammbarkeit**

Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht festgelegt.
------------------------------------	-------------------

**Untere und obere Explosionsgrenze**

Explosive Eigenschaften, untere Explosionsgrenze (%):	Nicht festgelegt.
Explosive Eigenschaften, obere Explosionsgrenze (%):	Nicht festgelegt.

**Flammpunkt**

Flammpunkt :	26,00 °C.
--------------	-----------

**Selbstentzündungstemperatur**

Selbstentzündungstemperatur:	Nicht angegeben.
------------------------------	------------------

**Zersetzungstemperatur**

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich:	Nicht angegeben.
--------------------------------------	------------------

pH-Wert

pH-	Nicht relevant.
Wert: pH-Wert (wässrige Lösung):	Nicht festgelegt.

**Kinematische Viskosität**

Viskosität:	Coupe ISO 6 (à 23°C) = 18s
-------------	----------------------------

**Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit :	Unlöslich.
Fettlöslichkeit:	Nicht festgelegt.

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log-Wert)**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht festgelegt.
---	-------------------

**Dampfdruck**

Dampfdruck (50°C):	Unter 110 kPa (1,10 bar).
--------------------	---------------------------

**Dichte und/oder relative Dichte**

Dichte :	0,94 g/cm <sup>3</sup>
----------	------------------------

**Relative Dampfdichte**

Dampfdichte: 9,2.	Nicht festgelegt.
-------------------	-------------------

**Andere Informationen**

VOC (g/l):	446
------------	-----

**9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen**

Keine Daten verfügbar.

**9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Diese Mischung ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

**10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

**10.4. zu vermeidende Umstände**

Alle Geräte, die Flammen erzeugen können oder eine metallische Oberfläche mit hoher Temperatur haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen nicht auf dem Gelände zugelassen werden.

Vermeiden :

- Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. -

Heizung -

Flammen und heiße Oberflächen

**10.5. Unverträgliche Materialien**Keine Daten

verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzung**

**Produkte**Die thermische Zersetzung

Kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO) -
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eine über den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehende Exposition gegenüber Lösungsmitteldämpfen in der Mischung kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen sowie schädlichen Auswirkungen auf Nieren, Leber und das Zentralnervensystem führen.

Zu den auftretenden Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

**Kann irreversible Schäden an der Haut verursachen; nämlich Entzündungen der Haut oder die Bildung von Erythemen und Schorf oder Ödemen** nach einer Exposition von bis zu vier Stunden.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Mischung kann dazu führen, dass natürliches Öl von der Haut entfernt wird, was zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führt.

Kann reversible Auswirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizungen, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel sind.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Es kann zu Reizungen der Atemwege sowie zu Symptomen wie Husten, Würgen und Atembeschwerden kommen.

Kann bei wiederholter oder längerer Exposition schwere Organschäden verursachen. **11.1.1. Stoffe Akute Toxizität:**

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Oralem Weg : LD50 = 3523 mg/kg  
Art: Ratte

Hautweg: LD50 > 4200 mg/kg

BITUMEN (CAS: 8052-42-4)

Oralem Weg : LD50 > 5000 mg/kg  
Art: Ratte

Hautweg: LD50 > 2000 mg/kg  
Art: Kaninchen

Inhalationsweg (Dämpfe):  
LC50 > 94,4 mg/l  
Spezies: Ratte

**Spezifische systemische Zielorgantoxizität – wiederholte Ausstellung**

Sicher :  
XYLOL (CAS: 1330-20-7)  
Oralem Weg :  
50 < C <= 100 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Expositionsdauer: 90 Tage  
Hautweg:  
100 < C <= 200 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Expositionsdauer: 90 Tage  
Inhalationsweg (Dämpfe):  
0,2 < C <= 0,25 mg/l/6 Stunden/Tag  
Expositionsdauer: 90 Tage

**11.1.2. Mischung****Akute Toxizität :**

Hautweg:  
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. 1.000  
< LD50 <= 2000 mg/kg  
Inhalationsweg (Dämpfe):  
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
Expositionsdauer: 4 Stunden  
10 < LC50 <= 20 mg/l

**11.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren****Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer):**

CAS 67-63-0: IARC-Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar.  
CAS 108-88-3: IARC-Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar.  
CAS 100-41-4: IARC-Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserregend für den Menschen.  
CAS 1330-20-7: IARC-Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar.  
CAS 8052-42-4: IARC-Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserregend für den Menschen.

**ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN****12.1. Toxizität****12.1.1. Substanzen**

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Fischtoxizität: NOEC > 1,3 mg/l  
Spezies: Oncorhynchus mykiss

Krebstiertoxizität: EC50 = 1 mg/l  
Art: Daphnia magna  
Expositionsdauer: 24 Stunden  
OECD-Richtlinie 211 (Daphnia magna Reproduktionstest)  
NOEC = 1,17 mg/l  
Spezies: Daphnia sp.  
Expositionsdauer: 7 Tage

Algentoxizität:

ECr50 = 2,2 mg/l  
Spezies: Selenastrum capricornutum  
Expositionsdauer: 72 h OECD-  
Richtlinie 201 (Alge, Wachstumshemmungstest)

NOEC = 0,44 mg/l  
Spezies: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer: 72 h OECD-  
Richtlinie 201 (Alge, Wachstumshemmungstest)

BITUMEN (CAS: 8052-42-4)

Fischttoxizität:

NOEC >= 1000 mg/l  
Expositionsdauer: 21 Tage

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 – REACH)  
VERNIS ANTAC

Version 22.1 (09.03.2023) – Seite 11/13

### 12.1.2. Mischungen

Jegliche Lecks in Abflüssen oder Wasserwegen müssen vermieden werden. **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### 12.2.1. Substanzen

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Biologische Abbaubarkeit:

Schnell abbaubar.

BITUMEN (CAS: 8052-42-4)

Biologische Abbaubarkeit:

Da keine Daten zur Abbaubarkeit vorliegen, wird davon ausgegangen, dass der Stoff nicht schnell abbaubar ist.

BCF = 25,9

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Substanzen

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Bioakkumulation:

Art: Oncorhynchus mykiss (Fisch)

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

### 12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung des Gemisches und/oder seines Behälters muss gemäß der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.

### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer schütten.

#### Abfall :

Die Abfallwirtschaft erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder ein zertifiziertes Unternehmen.

Verunreinigen Sie den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen und entsorgen Sie Abfälle nicht in der Umwelt. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Spülmittel nicht im Abfluss entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackung:

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) am Behälter aufbewahren.

Geben Sie es einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle):

15 01 10 \* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



08 04 09 \* Klebstoff- und Dichtstoffabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ADR für die Straße, des RID für die Schiene, des IMDG für den Seetransport und der ICAO/IATA für den Lufttransport (ADR 2021, IMDG 2020 [40-20] – ICAO/IATA 2022 [63]).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID-Klasse	Code	Packungsgr.	Etikett	Ident.	LQ	Vorbehalt.	EQ	Katze.	Tunnel	
	3	F1	III	3	30	L	367 650	E1	3	D/E
IMDG	Klasse	2°Etikett	Packungsgr.	LQ	EMS	Vorbehalt.	EQ	Stauraum getrennt Handhabung	An	
	3	-	III	L	FE. SE	223 955	E1	Kategorie A	-	
IATA	Klasse	2°Etikett	Packungsgr.	Passagier-Passagier-Fracht		Ladung	Notiz	EQ		
	3	-	III	355	L	366	A3 A72 A192	E1		
	3	-	III	Y344	L	-	A3 A72 A192	E1		

1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1263=Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackbasis) oder FARBVERWANDTES MATERIAL (einschließlich Farbverdünnungs- und -reduziermittel)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung:

3

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für ausgenommene Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 der ADR und IMDG.

### 14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### - Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden angewendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008, geändert durch die EU-Verordnung Nr.

2022/692 (ATP 18) – Informationen zum Behälter: Keine Daten verfügbar.

#### - Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Das Gemisch enthält mindestens einen eingeschränkten Stoff gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>. Bitte beachten Sie Abschnitt 3, um den beteiligten Stoff zu identifizieren.

- Besondere Bestimmungen: Keine Daten verfügbar.

### 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Kenntnisstand sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke verwendet werden, ohne dass zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung eingeholt wurde.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch und nicht als Zusicherung von dessen Eigenschaften zu verstehen.

**Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Formulierungen:**

H225	Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig beim Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H361d	Kann vermutlich das ungeborene Kind schädigen.
H370	Verursacht Organschäden.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

**Abkürzungen:**

LD50: Die Dosis einer Testsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LC50: Die Konzentration einer Testsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

EC50: Die effektive Konzentration einer Substanz, die 50 % der maximalen Reaktion hervorruft.

ECr50: Die wirksame Substanzkonzentration, die eine Reduzierung der Wachstumsrate um 50 % bewirkt.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

BW: Körpergewicht

DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung PNEC:

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung CMR:

Karzinogen, mutagen oder fortpflanzungsgefährdend, UFI:

Eindeutige Formulierungskennung. STEL: Kurzzeit-

Expositionsgrenzwert TWA: Zeitgewichtete

Durchschnittswerte TMP: Französische Tabelle zu

Berufskrankheiten TLV: Schwellenwert (Exposition)

AEV: Durchschnittlicher Belichtungswert.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter. IATA

: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation RID: Vorschriften

für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen

GHS08: Gesundheitsgefährlich

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und giftig. vPvB: Sehr

persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.